

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 10 (1995)  
**Heft:** 3: Bulletin

**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EDITORIAL

## Liebe Leserin, lieber Leser

Im Mai 1996 werden sich in Helsinki die Kulturminister zu einer Konferenz zusammenfinden, um über das Thema 'Kulturelle, ökonomische und soziale Aspekte des Denkmalschutzes in einem multikulturellen Europa' zu debattieren. Unter anderem soll an dieser Ministerkonferenz ein Zusatzprotokoll zur Charta von Granada (Schutz des bau- geschichtlichen Erbes) unterzeichnet werden, das sich auf den Schutz der beweglichen Kulturgüter bezieht (vgl. S. 23).

Die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der mobilen Kulturgüter auf Ministerebene kommt nicht von ungefähr. Noch immer steht die Ratifikation der Unesco-Konvention 1970 über 'Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgütern' in einigen Ländern, darunter auch der Schweiz, zur Diskussion (vgl. S. 31). Und Ende Juni fand in Rom eine diplomatische Konferenz von Vertretern aus 78 Ländern statt, welche die Formulierung der Unidroit-Konvention 'Über gestohlene oder illegal ausgeführte Kulturgüter' zum Ziel hatte. Zehn Staaten – darunter Italien und Frankreich – haben diese Konvention bereits unterzeichnet (vgl. S. 30).

Die für die Erhaltung von Kulturgütern essentielle Frage, ob die Unesco- und die Undroit-Konventionen auch durch die Schweiz ratifiziert werden sollen, wird bereits seit langerer Zeit kontrovers und mitunter heftig diskutiert. Die Meinungen darüber scheinen weitgehend gemacht zu sein, die Positionen sind bezogen. Zu wünschen bleibt, dass alle Beteiligten und von den Konventionen gegebenenfalls betroffenen Kreise die Problematik jetzt sachbezogen erörtern und ihre zuweilen festgefahrenen Positionen überdenken, zum Nutzen der Kulturgüter und der Verständigung unter den Völkern über Länder und Kontinente hinweg.

Vo